

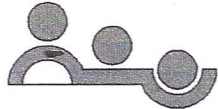
M.

2006

**Projektinitiative
"Rangsdorfer Energie und Umwelt"**

REnUm

**Bewertung zur Verwertung des Baggergutes
im Zuge der Sanierung des Rangsdorfer Sees**

	 <p>BORNHOLDT Ingenieure GmbH</p>
	<p>aufgestellt: Fe, Nov. 2006</p> <p>25767 Albersdorf Klaus-Groth-Weg 28 Telefon 04835/9706-0 Telefax 04835/9706-32 info@bornholdt-gmbh.de www.bornholdt-gmbh.de</p> <p>01796 Pima Bahnhofstraße 15e Telefon 03501/5660-0 Telefax 03501/5660-32 buero@bornholdt-pima.de</p> <p>14482 Potsdam Friedrich-Ebert-Str. 22 Telefon 0331/74091-42 Telefax 0331/74091-44 info@bornholdt-potsdam.de</p>

1 BEWERTUNGSKRITERIEN ZUR UNTERBRINGUNG VON BAGGERGUT

Durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist die Verpflichtung geschaffen worden, anfallendes Baggergut bei entsprechender Eignung zu verwerten, anstatt zu entsorgen. Diese Verwertungspflicht ist nach den vorhandenen Beprobungen für die Sedimente des Rangsdorfers Sees anscheinend gegeben. Aufgrund der Probeergebnisse ist aber davon auszugehen, daß eine uneingeschränkte Verwertung nach ZO LAGA nicht gegeben ist. Dies betrifft insbesondere reine Sandböden.

[s. hierzu Anlage 1]

Vor der Unterbringung ist ein aufwändiges, fachübergreifendes Genehmigungsverfahren vonnöten, die den Verwertungs-, bzw. Entsorgungsweg stark beeinflussen kann. Im Bundesland Brandenburg gilt z.B. unter anderem die Richtlinie "Anforderungen an die Entsorgung von Baggergut" [1], die im einzelnen die rechtlichen Bestimmungen und Zuständigkeiten beschreibt:

Unter Geltungsbereich wird folgende Begriffsbestimmung aufgeführt:

"Die Brandenburgische Richtlinie dient der Umsetzung der Ziele der Abfallwirtschaft gemäß §1 des Brandenburgischen Abfallgesetzes (BbgAbfG) und regelt die Entsorgung (Verwertung und Beseitigung) von Baggergut an Land. Sie gilt für Baggergut aus oberirdischen Gewässern I. und II. Ordnung gemäß Brandenburgischem Wassergesetz. Nicht behandelt wird die Umlagerung (u.a. Verklappen, Verspülen, Verwirbeln) von Baggergut innerhalb eines Gewässers und das Einbringen von Stoffen in Gewässer."

Hier wird Baggergut ohne Einschränkung als Abfallprodukt bezeichnet, ohne dass zwischen Schadstoff- oder Nährstoffgehalten im jeweiligen Sediment unterschieden wird. Dieser Terminus ist bundesweit üblich, schließt aber andererseits nicht aus, daß das Sediment aufbereitet und vermarktet wird, wenn die Eigenschaften des Materials dies zulassen.

Es sollte allen Beteiligten klar sein, daß Seesedimente zunächst einmal als Abfall zu betrachten und der durch hohe Wassergehalte insgesamt schwer zu entsorgen / zu verwerten ist.

Eine Bewerbung und Vermarktung als Düngemittel mit hoher Produktqualität ist nach den gutachterlichen Untersuchungen nicht möglich, so dass die Zielsetzung auf eine landbauliche, landwirtschaftliche Verwertung mit wesentlich geringeren bis keinen Erträgen gerichtet sein sollte.

Da damit eine Kostendeckung unwahrscheinlich ist, sollten die günstigsten Verwertungs- und Entsorgungswege für die Seesanieung untersucht und bewertet werden.

